



## ● Auszug aus der Förderrichtlinie

### Voraussetzung für die Förderung

Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden, es sei denn, dem Antragsteller wurde durch das ASW ein förderunschädlicher vorzeitiger Vorhabensbeginn gewährt.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist nachweislich gesichert und der Zuwendungsempfänger trägt einen Eigenanteil von mindestens 25 Prozent.

Das Vorhaben ist nicht zuwendungsfähig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

### Umfang der Förderung

#### Der Fördersatz beträgt 35 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Zuschuss ist grundsätzlich auf 5.000 EUR begrenzt. Sofern das Unternehmen für mehr als zwei Jahre einen oder mehrere neue Arbeitsplätze schafft, kann der Zuschuss um 1.000 EUR je geschaffenen Arbeitsplatz erhöht werden. Als Höchstförderbetrag einschließlich der Arbeitsplatzboni können maximal 10.000 EUR ausgereicht werden.

Die Förderung ist eine Projektförderung. Sie wird als Kostenanteilfinanzierung als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

## ● Antragstellung

Stadt Leipzig  
Amt für Wirtschaftsförderung

Achim Lohse

Telefon 0341 123-5857  
achim.lohse@leipzig.de

### Projektinformation

[www.leipzig.de/stadterneuerung](http://www.leipzig.de/stadterneuerung)  
[www.leipziger-westen.de](http://www.leipziger-westen.de)

Gefördert über das Programm  
Integrierte Stadtentwicklung  
EFRE 2014–2020 im Freistaat Sachsen

Amt für Stadterneuerung und  
Wohnungsbauförderung

Norbert Raschke  
Sachgebietsleiter Stadterneuerung  
Leipziger Westen

Telefon 0341 123-5512  
norbert.raschke@leipzig.de

### Herausgeber

Stadt Leipzig  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Amt für Stadterneuerung und  
Wohnungsbauförderung  
[www.leipzig.de/stadterneuerung](http://www.leipzig.de/stadterneuerung)



# Förderung kleiner Unternehmen

Gewährung von Investitionsbeihilfen an  
kleine Unternehmen im EFRE-Fördergebiet  
Leipziger Westen

## KU-Förderung in Leipzig

**Im August 2016 wurde die neue Richtlinie zur Investitionsförderung von kleinen Unternehmen (KU) in den EFRE-Fördergebieten Leipziger Westen und Leipziger Osten vom Leipziger Stadtrat beschlossen und am 03.09.2016 im Leipziger Amtsblatt veröffentlicht.**

Antragsteller müssen einen Betrieb oder die Betriebsstätte im Fördergebiet gründen, führen oder in das Fördergebiet verlegen.

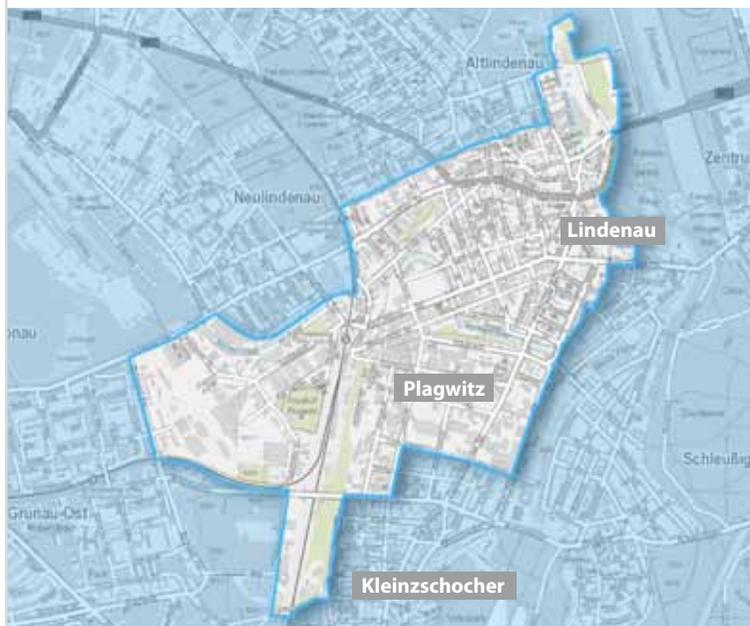
### Was ist im Sinne der Richtlinie ein kleines Unternehmen oder ein Kleinunternehmen?

- Ein kleines Unternehmen ist ein Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR.
- Ein Kleinunternehmen ist ein Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR.



## Fördergebiete

EFRE-Fördergebiet  
Leipziger Westen\*



\* Die Förderung für kleine Unternehmen gibt es ebenfalls im EFRE-Gebiet Leipziger Osten.

**Mehr Informationen:**  
[www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) – Suchbegriff KU-Förderung

## Förderziele

Ziel der Förderung ist die Stärkung der lokalen Ökonomie im Leipziger Westen, insbesondere durch:

- **Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen,**
- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit von Unternehmen,**
- **Verbesserung der Investitionstätigkeit,**
- **Schaffung von Anreizen zur Ansiedlung bzw. Existenzgründung von Unternehmen,**
- **Sicherung und Erweiterung der Unternehmensstandorte und**
- **Revitalisierung leerstehender Gewerberäume.**

